

### **Beschlussvorschlag/Fragestellung:**

1. Werden Forderungen/Reklamationen von Anliegern der Vilicher Straße in Hangelar aufgrund der o.a. Arbeiten nach Abschluss der Maßnahme gestellt?  
Bejahendenfalls, - von welchen Hauseigentümern?,  
- mit welcher Begründung?
2. Welche Verpflichtung hat die Stadt Sankt Augustin durch die ausgeführten Arbeiten gegenüber den Bürgern?
3. Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um Schäden an und in dem alten Häuserbestand dieser Straße zu vermeiden?
4. Sind evtl. Schäden an den Häusern an die Haftpflichtversicherungen der Stadt gemeldet worden oder handelt es sich hierbei um eine Angelegenheit der bauausführenden Firma?
5. Wie ist der Sachstand?